

Anfragen :

1. Nachtragssatzung für 2016 / 17

Die Kommunalaufsicht des Landes erwartete die Jahresabschlüsse für 2011,2012, 2013 und 2014 noch in diesem Jahr.

Wann werden diese vorgelegt?

Wann wird der vom RPA geprüfte Jahresabschluss 2010 dem Hauptausschuss vorgelegt?

Die Kommunalaufsicht bezieht sich in ihrem Genehmigungsbescheid für den Haushalt 2016/17 auf Ihren Erlass vom 26.2.2014. Hierin wird gebeten, der Stadtvertretung jeweils zum 1.6 und 1.1. eines jeden Jahres einen aktualisierten Haushaltsbericht vorzulegen.

Wann wird der ausstehende Bericht zum 1.6.2016 der Stadtvertretung gegeben?

Was wird die Stadt in Zukunft unternehmen, um die Qualität der Planungen zu verbessern?

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 stellt die Kommunalaufsicht fest, dass oft hohe Beträge in Abgang gestellt bzw. in das Folgejahr übertragen werden.

Die Kommunalaufsicht stellt hierzu die Frage, ob die Investitionsplanungen der Stadt mit dem § 10 GemHVO-Doppik in Einklang stehen.

Wie erklären sich die erneuten Verschiebungen ?

Für die SPD-Fraktion
Sybille Hahn

